Stellungnahme Jugendamt vom 08.02.2019

Bisher wurden alle Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt wurden, schulpflichtig und verließen den Kindergarten. Die frei werdenden Plätze konnten nach den städtischen Anmeldetagen direkt an neue Kinder vergeben werden, alle anderen Familien erhielten eine Absage. Zurückstellungen und ein Verbleib im Kindergarten waren in der Vergangenheit relativ konstant. Es ist noch völlig unklar, wie viele Eltern die Möglichkeit einer später beginnenden Schulpflicht nun nutzen werden. Es bestehen weder Erfahrungswerte noch ist eine Prognose möglich. Allerdings kennen die einzelnen Kindertagesstätten vor Ort ihre Kinder in der Regel sehr gut und können daher Einschätzungen abgeben. Eine möglichst frühzeitige verbindliche Entscheidung der Eltern ist für die Vergabe der Kindergartenplätze für das neu beginnende Kindergartenjahr allerdings dringend notwendig. Für das Schuljahr 2019/20 ist eine verbindliche Entscheidung bis zum 3. Mai 2019 vorgegeben. Diese Frist ist aus Sicht der Jugendhilfe zu spät und müsste zukünftig auf Ende März vorgezogen werden.

Über die geplante Gesetzänderung wurden die Kindertagesstätten in freier und städtischer Trägerschaft informiert. Viele Kindergärten der freien Träger haben die Plätze ab September 2019 bereits vergeben. In den städtischen Kindergärten fanden am Samstag, 9. Februar 2019, und am Montag, 11. Februar 2019, die Anmeldetage statt. Vorab wurde für die städtischen Kindergärten festgelegt, dass auf Grund des hohen Bedarfs keine Plätze für etwaige Zurückstellungen freigehalten werden. Einrichtungen haben aber bei den betroffenen Eltern nachfragt, ob sie beabsichtigen ihr Kind ein Jahr später einschulen und somit länger im Kindergarten zu lassen. Dann wurde der Platz zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vergeben, sondern für das Kind weiter vorgesehen. Wenn das Kind dann doch zur Schule angemeldet wird, dann kann ein Kind von der Warteliste nachrücken. Bei Kindergärten in freier Trägerschaft wird die Vergabe der Plätze selbst organisiert und verantwortet. Sollte es vorkommen, dass ein Platz bereits an ein anders Kind vergeben wurde und die Eltern des "Korridor-Kindes" sich doch für den Verbleib im Kindergarten entscheiden, können im Einzelfall Überbelegungen ermöglicht werden. Dies ist nur im sehr geringen Umfang und im begründeten Einzelfall möglich und stellt keinesfalls eine systematische Lösung dar. Bei städtischen Kindertageseinrichtungen ist eine Überbelegung immer im Einzelfall mit der Regierung von Mittelfranken abzustimmen. Grundsätzlich sollte gewährleistet werden, dass Eltern die Kindertageseinrichtung rechtzeitig informieren, damit diese ihren Platz behalten können.

Für die kommenden Jahre haben Träger und Leitungen daher eine Planungsunsicherheit bei der Platzvergabe. Daher ist ein früherer verbindlicher Termin der Entscheidung notwendig. Über mögliche Änderungen und Auswirkungen für die Kindertagesstätten und auf das Kita-Portal können zum aktuellen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen getroffen werden. Sollten sich jedoch viele Eltern der "Korridor-Kinder" dafür entscheiden, ihr Kind ein Jahr länger im Kindergarten zu lassen, wird sich die pädagogische Arbeit entsprechend weiterentwickeln und der Bedarf an Kindergarten-Plätzen steigen. Dies wiederum ist mit entsprechenden Kosten bei den Kommunen verbunden.